



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf Konzept zur Berufs-und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 in der Stadtteilschule

„Alle Jugendlichen sollen eine Berufsausbildung oder das Abitur machen“

Ausgangslage: In die Oberstufe oder arbeitslos?

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele Schülerinnen und Schüler ein großes Problem. Die vom Senat erstmals erhobenen Übergangszahlen sprechen eine deutliche Sprache. Nur rund 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende der Klassenstufe 10 die Schule verlassen, gehen direkt im Anschluss an die Schule in eine Ausbildung. Durch intensive Betreuung und Beratung gelingt es zwar innerhalb des folgenden Halbjahres, die Übergangsquote auf rund 38 Prozent zu steigern. Dennoch bleiben jedes Jahr mehr als 3.000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger, das sind über 60 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis Klasse 10, nach der Schulzeit ohne Ausbildungsplatz.

Für diese jungen Menschen ist der Ausschluss aus der Berufswelt eine einschneidende und deprimierende Erfahrung. Zudem gehen Wirtschaft und Gesellschaft durch den Ausschluss einer so großen Gruppe aus der beruflichen Teilhabe große Potenziale und Chancen verloren. Das Ziel des Hamburger Senats ist es deshalb, den lückenlosen Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung sicherzustellen. Jeder Hamburger Jugendliche soll entweder das Abitur machen oder eine berufliche Ausbildung abschließen. Der Senat will dieses Ziel mit einer Reihe von Maßnahmen erreichen.

Bisherige Maßnahmen: Duale Übergangsangebote und Jugendberufsagentur

Bereits am Ende der letzten Legislaturperiode wurden die Übergangsangebote der berufsbildenden Schulen neu gestaltet. Um Schülerinnen und Schülern mit schulischen Problemen oder ohne Ausbildungsplatz berufliche Perspektive zu erschließen, wurden die beiden Übergangsmaßnahmen „Ausbildungsvorbereitung Dual“ für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche mit schulischen Problemen und „Berufsqualifizierung“ für ausbildungsfähige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz geschaffen. Sie ersetzen die bisherigen Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf. Die neuen Maßnahmen setzen unter anderem auf individuelle Förderung, bessere pädagogische Betreuung und regelmäßige schulbegleitende Praktika in Unternehmen und Betrieben, um die Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung zu bringen.

Mit der neu gegründeten „Jugendberufsagentur“ verbessert der Senat darüber hinaus die Beratung und Begleitung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf deutlich. Die gerade für junge Menschen unüberschaubaren, heterogenen und räumlich getrennten Beratungsangebote von Arbeitsagentur, Job-Center, beruflichen Schulen und Jugendhilfe werden unter dem Dach von jeweils einer Jugendberufsagentur pro Bezirk gebündelt. Eine bessere Zusammenarbeit der Partner, ein verbessertes EDV-Konzept, die Zusammenarbeit mit den

Schulen und eine intensivere, auch aufsuchende Beratung stellen in Verbindung mit klaren Ansprechpartnern und einheitlicher Adresse sicher, dass beim Übergang von der Schule in den Beruf künftig kein Jugendlicher mehr verloren geht und alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlussperspektive bekommen.

Berufs-und Studienorientierung an den Schulen: Eckpunkte und Ziele

Ein weiterer Baustein für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist die Berufs-und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen. Viele Jugendliche stehen nach der Schule rat-und hilflos der Berufswelt gegenüber. Zu selten haben sie klare Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen und Möglichkeiten, von den eigenen Stärken und Schwächen, von Bewerbungsverfahren und Beratungsangeboten sowie von der Berufswelt insgesamt. Das gilt gerade für jüngere Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit dem Ersten oder dem mittleren Schulabschluss sowie ohne Schulabschluss. Nur wenige beginnen direkt im Anschluss eine Ausbildung, viele haben erheblichen Orientierungs-und Beratungsbedarf und warten mit einer Bewerbung bis zur nächsten Bewerbungsrunde.

Das Ziel des Senats ist es deshalb, alle Schülerinnen und Schüler schon während der Schulzeit an den allgemeinbildenden Schulen besser auf den Übergang in den Beruf vorzubereiten. In einem ersten Schritt wird ein Konzept für die Berufs-und Studienorientierung umgesetzt, das alle Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule anspricht und dabei der großen Heterogenität der Schülerschaft gerecht wird. Darüber hinaus sollen weitere Konzepte für die Sekundarstufe I der Gymnasien sowie die Oberstufen an Gymnasium und Stadtteilschule entwickelt werden.

Die Berufs-und Studienorientierung soll alle Schülerinnen und Schüler befähigen, bis spätestens zum Ende der Klassenstufe 10 die eigenen beruflichen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen zu klären und eine klare Perspektive für die weitere schulische und berufliche Ausbildung zu entwickeln. Die Jugendlichen sollen in diesem Zusammenhang ihre Möglichkeiten und ihren weiteren Weg in Ausbildung und Beruf oder in die schulische Oberstufe sorgfältig reflektieren. Dabei geht es auch darum, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten zu hinterfragen und sich geschlechtsunabhängig das breite Spektrum der Berufswelt zu erschließen. Insbesondere soll jeder Jugendliche für sich klären, ob der gewählte Weg zu seinen individuellen Kompetenzen und beruflichen Vorstellungen passt und ob seine beruflichen Ziele auf diesem Weg erreichbar sind. Auf diese Weise soll die Klassenstufe 10 nahtlos in eine Ausbildung oder bei entsprechend positiver Prognose in die gymnasiale Oberstufe oder, sofern dies notwendig ist, in eine berufsbildende Qualifizierungsmaßnahme zur Ausbildungsvorbereitung führen.

In Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur und den Berufsschulen bereiten die Stadtteilschulen im Rahmen der künftigen Berufs-und Studienorientierung zudem den Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Schule in die berufliche Bildung oder in die weitere schulische Bildung vor und begleiten ihre Schülerinnen und Schüler beim Übergang. Stadtteilschule, Jugendberufsagentur und berufsbildende Schulen stellen durch systematische Beratung, lückenlose Begleitung und Abgleich der schulischen Daten sicher, dass künftig jeder Jugendliche mit einer klaren Perspektive die Schule verlässt und nach der Schule auch eine entsprechende Anschlussperspektive findet und wahrnimmt.

In den letzten Jahren haben viele Schulen eigene Konzepte, Unterrichtsmodule und Verfahrensweisen zur Berufs-und Studienorientierung entwickelt. Zahlreiche Schulen wurden für ihre guten Konzepte mit dem Siegel „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ ausgezeichnet. Das künftige Konzept zur Berufs-und Studienorientierung baut darauf auf und bindet die bestehenden Angebote der Schulen ein, beispielsweise die bestehenden Berufspraktika oder den

Lernbereich „Arbeit und Beruf“ mit den in der Studententafel festgelegten Unterrichtsstunden. Für die Berufs- und Studienorientierung gelten deshalb verbindlich die Bildungspläne „Lernbereich Arbeit und Beruf“ und „Aufgabengebiet Berufsorientierung“, die „Richtlinie für Betriebspraktika“ sowie die „Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung“. Zusätzliche Möglichkeiten für eine verbesserte Berufs- und Studienorientierung eröffnen sich dadurch, dass ab dem Schuljahr 2013/14 die meisten Schülerinnen und Schüler auch die Klassenstufe 10 der Stadtteilschule besuchen werden. Darüber hinaus ist die Berufs- und Studienorientierung wie bisher in allen Schulformen und Klassenstufen Aufgabe aller Fächer (von der Erstellung eines Lebenslaufs bis zur Erkundung wirtschaftlicher Zusammenhänge). In den Klassenstufen 5 – 7 werden die Schülerinnen und Schüler sich beispielsweise über Bereiche der Arbeitswelt informieren und ihre Vorstellungen vom Traum- und Wunschberuf reflektieren.

Personelle Ressourcen: Mehr als 126 Lehrkräfte für Berufs- und Studienorientierung

Die Berufs- und Studienorientierung ist bereits als Quer- und Längsschnittaufgabe in Schule und Unterricht verankert. Eine genaue Abgrenzung und Berechnung der künftig eingesetzten personellen Ressourcen ist aufgrund dieser Einbindungen deshalb nie ganz trennscharf möglich. Mit dieser Einschränkung lässt sich jedoch sicher feststellen, dass allein für die Berufsorientierung an den Stadtteilschulen künftig mindestens rund 126 Lehrkräfte eingesetzt werden. Sie erteilen schwerpunktmäßig im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung Unterricht, z.B. im Lernbereich Arbeit und Beruf im Umfang von rund zwei Wochenstunden in den Klassenstufen 8, 9 und 10, begleiten die Schülerinnen und Schüler in ihren beruflichen Praktika und beraten sie beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Dazu wurden den Stadtteilschulen 28 zusätzliche Berufsschullehrkräfte zugewiesen, um insbesondere die Begleitung und Beratung bei der Berufs- und Studienorientierung und den Praktika zu verbessern. In Kooperation mit den Stadtteilschulen übernehmen sie Aufgaben im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung in den Klassenstufen 8 bis 10. Sie arbeiten im jeweils für den Jahrgang zuständigen Team mit. 20 weitere Stellen wurden dem berufsschulischen Teil der Jugendberufsagentur zugewiesen, um die Beratung und Begleitung der Jugendlichen und der Schulen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern.

78 Lehrerstellen werden den Stadtteilschulen wie bisher für den Unterricht im Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für Beratungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung nach Kontingenzstundentafel zugewiesen. Ein Teil dieser Aufgaben wird künftig durch Berufsschullehrkräfte im Umfang von 55 Stellen wahrgenommen, die in den nächsten beiden Jahren die entsprechende Zahl ausscheidender Lehrkräfte an den Stadtteilschulen ersetzen. Die 55 Stellen werden den Stadtteilschulen in zwei Schritten bis zum Sommer 2014 bedarfsdeckend für die Berufsorientierung zugewiesen. Die Auswahl der Berufsschullehrkräfte wird zwischen den berufsbildenden Schulen und Stadtteilschulen abgestimmt. Die Fachaufsicht über die Berufsschullehrkräfte sowie die Verantwortung über ihren konkreten Einsatz liegt bei den Schulleitungen der Stadtteilschulen. Die Berufsschullehrkräfte arbeiten mit den Lehrkräften der Stadtteilschulen im Jahrgangsteam und mit der Jugendberufsagentur zusammen.

Verantwortlich für die Durchführung der Berufs- und Studienorientierung und das Gelingen der Übergänge sind die Lehrkräfte und Beauftragten der Stadtteilschulen in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften berufsbildender Schulen. Das Konzept soll ab dem Schuljahr 2013/14 an den Stadtteilschulen erprobt und zum Schuljahr 2014/15 verbindlich umgesetzt werden. Die Schulleitungen der Stadtteilschulen berichten auf der Grundlage der von der Jugendberufsagentur erhobenen Übergangsdaten den regional zuständigen Schulaufsichten regelhaft über die Maßnahmen und Ergebnisse der Berufs- und Studienorientierung.

Berufs-und Studienorientierung in der Klassenstufe 8: Orientierung und Vorbereitung

Nach ersten Aktivitäten bereits ab Jahrgangsstufe 5 wird die Berufs-und Studienorientierung in der Jahrgangsstufe 8 der Stadtteilschule mit der Phase der Orientierung und Vorbereitung weiter intensiviert. Im Lernbereich Arbeit-und Beruf, der nach der Kontingenzstundentafel wöchentlich im Umfang von rund zwei Unterrichtsstunden erteilt wird, sowie in Projekten oder anderen für die Berufs-und Studienorientierung genutzten Lernzeiten, sollen die Schülerinnen und Schüler ihre berufsbezogenen Interessen, Stärken und Kompetenzen klären, Bewerbungsverfahren kennenlernen, sich über mögliche Berufsfelder informieren und sich auf die Praxiserfahrungen vorbereiten. Die Stadtteilschule führt dazu im Unterricht Verfahren zur Erfassung der berufsbezogenen Kompetenzen jedes Jugendlichen durch und erstellt deren berufsbezogenes Kompetenzprofil. Am Ende der Klassenstufe 8 sollen sich die Schülerinnen und Schüler auf dieser Grundlage entscheiden, in welchem Berufsfeld sie ihr erstes Betriebspraktikum durchführen wollen und eine entsprechende Bewerbung für einen Praxisplatz vorbereiten.

Die bisherige Praxis, schon in der Klassenstufe 8 Betriebspraktika durchzuführen, soll künftig entfallen. Wirtschaftsvertreter und Fachleute haben wiederholt dargestellt, dass eine Berufs-und Studienorientierung im Rahmen von Betriebspraktika für 13-bis 14jährige Schülerinnen und Schüler zu früh ist und kaum zur Klärung der persönlichen Berufswünsche beitragen kann. Da die Schülerinnen und Schüler zudem künftig die Stadtteilschule in der Regel bis Klassenstufe 10 besuchen und nach der Klassenstufe 9 nur mit einem Ausbildungsvertrag und den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss die Schule verlassen, kann die Praxiserfahrung auf die besser geeigneten, späteren Klassenstufen verschoben werden. Stadtteilschulen, die bisher regelmäßig in der Klassenstufe 8 ein Betriebspraktikum anbieten, haben beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 eine zweijährige Übergangszeit für die Konzentration der Praktika auf die Klassenstufe 9. Weiterhin möglich sind in der Klassenstufe 8 ein bis mehrtägige Praktika und Betriebserkundungen.

Berufs-und Studienorientierung in Klassenstufe 9: Berufspraxis

Ziel der Berufs-und Studienorientierung in Klassenstufe 9 ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und der Stadtteilschule über ihren bzw. seinen weiteren Bildungsweg entscheidet. Um diese Entscheidung treffen zu können, müssen sich Schülerinnen und Schüler neben den schulischen Anforderungen auch intensiv und konsequent mit außerschulischen Anforderungen aus der Berufswelt auseinandersetzen. Die Berufs-und Studienorientierung in Klassenstufe 9 besteht dementsprechend aus einem außerschulischen Teil (Praktika) im Umfang von rund 192 Unterrichtsstunden und einem schulischen Teil im Umfang von zwei Unterrichtsstunden je Woche (Reflexionsphase im Rahmen des Lernbereichs Arbeit und Beruf).

In der Klassenstufe 9 erwerben die Schülerinnen und Schüler praktische Einblicke in die Berufs-und Arbeitswelt. Die Klassenstufe 9 eignet sich dafür am besten, weil die Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur Klassenstufe 8 gereifter und nicht mehr weit von einem eventuellen Schulabgang nach Klasse 10 entfernt sind. Umgekehrt ist die Klassenstufe 9 anders als die spätere Klassenstufe 10 nicht so stark durch das nahende Ende der allgemeinen Schulzeit geprägt, vor dem der betriebliche oder schulische Anschluss nach Klassenstufe 10 geklärt und geplant werden muss. In der Klassenstufe 9 sollen deshalb künftig zwei Berufspraktika in außerschulischen Lernorten wie Betrieben, Forschungsinstituten oder sozialen Einrichtungen stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler erkunden in diesem Zusammenhang Berufsfelder und die Zugangsvoraussetzungen für Beruf und Studium. Sie reflektieren ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten und gleichen ihre gegenwärtige Schulabschlussprognose mit ihren beruflichen Vorstellungen ab. Am Ende der Klassenstufe 9 sollen sie eine genaue Vorstellung haben, wel-

che schulischen oder beruflichen Bildungs- und Ausbildungswege sie nach Klassenstufe 10 anstreben.

Das außerschulische Lernen kann in Form von zwei Block- oder Langformpraktika stattfinden. Beide Formen werden bereits an den Schulen praktiziert und haben sich bewährt. Jede Schule entscheidet selbst über die Form der Praktika und kann auch beide Formen anbieten. Die beiden Blockpraktika haben eine Dauer von jeweils drei Wochen bzw. 15 Schultagen, das entspricht 192 Unterrichtsstunden. Für Langzeitpraktika stehen ebenfalls rund 190 Unterrichtsstunden zur Verfügung, die flexibel organisiert werden können. So können Langzeitpraktika beispielsweise aus einem mehrtägigen Blockpraktikum als Einstieg und nachfolgend wöchentlich stattfindenden Praktikumstagen bestehen. Durch die Verschiebung des Berufspraktikums von Klassenstufe 8 in Klassenstufe 9 gibt es keine zusätzlichen Praktika. Engpässe bei den Praktikumsstellen sind daher nicht zu erwarten. Wie bisher ersetzt das Praktikum in der Blockform als „Lernen am außerschulischen Ort“ den Unterricht nach Stundentafel. In der Langform entscheiden die Schulen, welche Fächer in den Praktikumstag eingebracht werden. Ausgenommen sind hier lediglich die Fächer, Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Verschiebung des Praktikums aus Klasse 8 in Klasse 9 stellt in diesem Zusammenhang auch sicher, dass der reguläre Unterricht nach Stundentafel in beiden Klassenstufen zusammen insgesamt etwa in gleichem Umfang wie bisher stattfindet. Um die Chancen auf einen guten Schulabschluss zu verbessern, sind die Praktika in Langform künftig so zu organisieren, dass der Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in Klassenstufe 9 nicht eingeschränkt und der Unterricht in allen übrigen Schulfächern mindestens im Umfang der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Mindeststundenzahl sichergestellt ist. Die KMK-Vorgaben werden in keinem Fall unterschritten.

Die Schülerinnen und Schüler werden in Klassenstufe 9 an den außerschulischen Lernorten insgesamt mindestens dreimal durch die verantwortliche Lehrkraft besucht und begleitet. Die Lehrkräfte halten darüber hinaus Kontakt zu den Betrieben, unterstützen bei der Akquise von Praktikumsstellen, bei der Bewerbung und der Nachbereitung des Praktikums. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Reflexion ihrer Erfahrungen im Praktikum, bei der Erstellung der besonderen betrieblichen Lernaufgabe und bei der Erstellung der Praktikumsdokumentation. Für die Begleitung der Praktika stehen jeder Schule rund 285 Zeitstunden pro Schulklasse zur Verfügung. Bei einer durchschnittlichen Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern sind dies rund 11,4 Zeitstunden pro Schülerin bzw. Schüler.

Die Praktika sollen so organisiert, vorbereitet und begleitet werden, dass klare Lerninhalte vermittelt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich die betrieblichen Abläufe und Strukturen des Unternehmens, die Berufe und Ausbildungswege im Unternehmen und die Markt- und Wirtschaftssituation des Unternehmens aneignen. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und werten dazu ihr Praktikum schriftlich aus, die Schule entwickelt dazu entsprechende Vorgaben und Konzepte weiter. Obligatorisch ist zusätzlich die Erstellung einer Präsentation über das Praktikum oder über bestimmte Aspekte des Praktikums als besondere betriebliche Lernaufgabe. Zur Vorbereitung liegen entsprechende Unterrichtsmaterialien und Begleitinformationen vor.

Der wöchentliche Unterricht im Lernbereich Arbeit und Beruf im Umfang von zwei Unterrichtsstunden je Woche dient in erster Linie als Reflexionsphase für die praktischen beruflichen Erfahrungen und ist verbindlicher Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Hier gelten die verbindlichen Anforderungen und Inhalte der Bildungspläne „Lernbereich Arbeit und Beruf“ und „Aufgabengebiet Berufsorientierung“, des Rahmenkonzepts „Lernen an außerschulischen Lernorten“ sowie die Rahmenvorgaben „Berufs- und Studienorientierung“ (Auswahl

von Anforderungen und Inhalten siehe Anhang).

Die Lernleistungen im schulischen Teil bilden die Note des Lernbereichs Arbeit und Beruf. Die Lernleistungen im außerschulischen Lernen gehen in die Noten der jeweils durch die Schulen zugeordneten Fächer und Lernbereiche ein. Darüber hinaus wird die „besondere betriebliche Lernaufgabe“ mit einer eigenen Note im Zeugnis ausgewiesen. Sofern die Schülerin oder der Schüler die praxisorientierte Prüfung wählt, sind Praxiserfahrungen Gegenstand dieser Prüfung für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Praktikumsnachweise werden dem Zeugnis als Anlage beigefügt.

Berufs-und Studienorientierung in Klassenstufe 10: Übergangsqualifizierung

Die Klassenstufe 10 dient der weiteren gezielten Übergangsqualifizierung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten daran, ihre individuellen Anschlussziele zu erreichen und sich für den Übergang und die erfolgreiche Fortsetzung ihrer Bildungswege zu qualifizieren. Sowohl die Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe als auch die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung werden dabei unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten daran, Lernrückstände in einzelnen Schulfächern auszugleichen, bereiten sich gezielt auf die Anforderungen ihrer individuellen Anschlussperspektive vor, überprüfen ihre Entscheidung über ihren weiteren Berufs-und Bildungsweg, informieren sich über die konkrete Situation in der von ihnen angestrebten Arbeits-und Berufswelt und organisieren ihren Bewerbungsprozess.

Aufgrund der unterschiedlichen Bildungs-und Berufsentscheidungen der Schülerinnen und Schüler wird die Berufs-und Studienorientierung in der Klassenstufe 10 flexibilisiert und individualisiert. Der Unterricht im Lernbereich Arbeit und Beruf im Umfang von zwei Unterrichtsstunden pro Woche bzw. 76 Unterrichtsstunden im Schuljahr ergänzt den wöchentlichen „Lerntag zur Berufs-und Studienorientierung“ im Umfang von mindestens fünf Unterrichtsstunden. Dieser Lerntag setzt sich je nach den individuellen Anschlussperspektiven aus unterschiedlichen Modulen zusammen. Dazu zählen berufspraktische Module, beispielsweise in Form eines weiteren Langzeitpraktikums mit einem wöchentlichen Praxislerntag in einem Betrieb, oder die gezielte Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren und die damit zusammenhängende Erkundung spezifischer Berufsfelder. Der Lerntag kann jedoch auch genutzt werden, um die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Wechsel in die Oberstufe vorzubereiten. In diesem Fall sollen die Unterrichtsmodule des Lerntages darauf abzielen, Lernrückstände in einzelnen Schulfächern oder Lernbereichen auszugleichen, an wissenschaftspropädeutisches Arbeiten heranzuführen und das für die beruflichen Ziele notwendigen Bildungsniveau zu erreichen. Schülerinnen und Schüler, die dagegen bis Klassenstufe 10 keinen oder nur einen schwachen ersten allgemeinen Schulabschluss erreicht haben, werden mit speziellen Unterrichtsmodulen dabei unterstützt und gefördert, diesen nachzuholen bzw. zu verbessern.

In Klassenstufe 10 sollen deshalb vornehmlich Schülerinnen und Schüler ein weiteres Berufspraktikum absolvieren, die in der Klassenstufe 9 die Prüfung zum ersten allgemeinbildenden Abschluss nicht bestanden haben oder die weder für einen Ausbildungsplatz noch für die gymnasiale Oberstufe eine realistische Perspektive haben. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die in Bezug auf ihren weiteren Berufs-und Bildungsweg noch unentschlossenen oder nicht ausreichend orientiert sind, können ebenfalls ein Praktikum absolvieren, z.B. ein Forschungspraktikum oder ein Praktikum zur Klärung, ob das Abitur über den Weg der gymnasialen Oberstufe oder Dual-Plus angestrebt werden soll. Auch die Entscheidung über ein Praktikum in Klassenstufe 10 treffen die Erziehungsberechtigten nach einer Beratung zwischen Lehrkraft, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten am Ende der Klassenstufe 9. Grundlagen der Beratungen sind das in Klassenstufe 9 getroffene Anschlussziel, die „Abschlussprognose“ und die Ergebnisse des außerschulischen Lernens.

Die Ziele der Berufs- und Studienorientierung und die Belegung der Module werden in Lernvereinbarungen festgelegt.

Die Lernleistungen im Kernbereich des Lernbereichs Arbeit und Beruf Teil bilden die Note des Lernbereichs Arbeit und Beruf. Darüber hinausgehende Lernleistungen in den Modulen gehen in die Note der jeweils zugeordneten Fächer und Lernbereiche und ggf. in die „besondere betriebliche Lernaufgabe“ ein.

Außerunterrichtliche Beratung und Unterstützung

Einzelne Schülerinnen und Schüler benötigen für ihre berufliche Orientierung eine deutlich über die schulischen Angebote hinausgehende Vertiefung und Unterstützung. Dazu bindet die Schule mit Unterstützung der Jugendberufsagentur externe Partner ein, die auf außerunterrichtliche Informations- und Beratungs- und Unterstützungsangebote spezialisiert sind, beispielsweise die Arbeitsagentur, die Kammern, Verbände, Träger und Berufsverbände. In diesem Zusammenhang vermittelt die „Servicestelle Zukunft: Berufs- und Studienwelt“ der Jugendberufsagentur unter anderem auch Teilnehmerplätze im Rahmen des Programms „vertiefte Berufsorientierung“. Schülerinnen und Schüler wählen diese Angebote nach Beratung durch die Schule.

In diesen außerunterrichtlichen Angeboten zur Berufs- und Studienorientierung setzen die Schülerinnen und Schüler ihre berufliche Orientierung und Qualifizierung im Sinne ihres Anschlussziels fort. Das Angebot besteht in der Regel aus Einzel- und Gruppenberatung, Förder- und Unterstützungsangeboten sowie ergänzenden Lernangeboten und ist Teil des bedarfsorientiert geplanten schulischen Förderkonzepts.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Bildung
Referat B 51 - Berufs- und Studienorientierung
4. Juni 2013

Anlage

Anlage: Details zu Lerninhalten und Aufgabenbereichen

Klassenstufe 9 und 10:

Ausgewählte Anforderungen und Inhalte für das außerschulische Lernen

Betriebliche Abläufe und Strukturen

- Bedingungen und Anforderungen an bestimmten Arbeitsplätzen
- Aufbau des Betriebs
- Analyse von Produktions-Arbeits-und Wirtschaftsprozessen
- Interessenvertretung im Betrieb

Berufe und Ausbildungswege im Unternehmen

- Berufe und Tätigkeiten im Unternehmen
- Ausbildungsgänge und –inhalte, Karrieremöglichkeiten im Unternehmen
- Erwartungen an Auszubildende
- Berufsbiografien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ökonomische Bildung

- Standortfaktoren des Praktikumsbetriebs, Unternehmensprofil
- Ökonomische und ökologische Aspekte im Produktionsprozess
- Markt und Wettbewerb
- Unternehmensinteressen und Verbraucherinteressen

Besondere betriebliche Lernaufgabe

- Festlegen von Lernzielen für das Lernen am außerschulischen Lernort (u.a. fachliche Schwerpunkte, Erprobung in betrieblichen Situationen, persönliche Entwicklungsziele)
- Planen und Erstellen einer besonderen Lernaufgabe (auf unterschiedlichen Niveaustufen: Beschreibung von Arbeitsprozessen, Analyse betrieblicher Abläufe, Überprüfen von in der Schule erworbenem Wissen in der Praxis)
- Entwickeln von Qualitätskriterien zur Bewertung der eigenen Arbeitsergebnisse
- Erarbeiten einer Präsentation zum außerschulischen Lernort

Dokumentation der Erfahrungen am außerschulischen Lernort

- Darstellung der durchgeführten Tätigkeiten (Tagesberichte, Ablaufpläne, Dokumentation von Arbeitsprozessen und -ergebnissen)
- Reflexion von Anforderungen und Ereignissen des Lernens am außerschulischen Lernort
- Rückmeldungen zum Lernerfolg (Protokolle, Zielvereinbarungen aus Gesprächen mit betrieblicher Anleitung und begleitender Lehrkraft, Kompetenzbilanz)

Begleitung am außerschulischen Lernort (Besuche durch die verantwortliche Lehrkraft)

- Reflexion der Lernprozesse und Erfahrungen am außerschulischen Lernort zusammen mit der Praktikantin oder dem Praktikanten und der betrieblichen Anleitung
- Unterstützung bei Fragen der Erstellung der Besonderen betrieblichen Lernaufgabe
- Verantwortungsübernahme in der Klärung von temporären und wiederkehrenden Konflikten zwischen Praktikantin oder Praktikant und Praktikumsbetrieb, ggf. Intervention

zusätzlich Klassenstufe 10 für schulische Module:

- Fachbezogene Vertiefung und Förderung für den Übergang in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe (z.B. Aufbaukurse in Kernfächern oder Naturwissenschaften)
- Fachübergreifende Aufgabenbewältigung in komplexen Lernsituationen (praxisorientiertes/ anwendungsbezogenes/ forschend-entdeckendes Lernen)
- Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten
- Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen (Lernzeiten für die Bearbeitung vorgegebener und selbst gestellter Aufgaben, Wettbewerbsbeiträge, Präsentationen)
- Unterrichtsvorhaben in Kooperation mit Berufspraktikern, Unternehmen und Hochschulen (z.B. fachbezogene Projekte, die auf realen Aufgabenstellungen basieren: Planung von Erweiterungsbauten der Schule in Kooperation mit Architekten, Programmierungsaufgaben in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung, Schülerfirma)
- Arbeitsweltrelevante Arbeitsformen (z.B. Präsentation) und Qualifizierungen (z.B. Nachweis extern geprüfter Teilleistungen)

Klassenstufe 8, 9 und 10:

Ausgewählte Anforderungen und Inhalte für den Lernbereich Arbeit und Beruf

Bildungswege nach der Sekundarstufe I

- Berufsfelder, Berufe (Tätigkeiten, Berufsgruppen/Branchen, Berufsbilder, Berufsausübung in kleinen und großen Unternehmen, Perspektive Selbstständigkeit)
- Ausbildungswege (Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte, Spezialisierung und Zusatzqualifikationen, Weiterbildungs- und Karrierewege)
- Möglichkeiten des Erwerbs weiterer allgemein bildender Abschlüsse (schulische Bildungsgänge, Berechtigungen mit Ausbildungsabschluss)
- Arbeitsmarkt und Ausbildungschancen (Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage, Chancen und Perspektiven nach der Ausbildung, demografische und gesellschaftsrelevante Aspekte der Berufswahl (Gender, Migrationshintergrund, „Zukunftsberufe“)
- Beratungs- und Unterstützungssysteme (Jugendberufsagentur, Berufsberatung, Studienberatung, Informationssysteme im Internet)

Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des außerschulischen Lernens

- Wahl eines Praktikumsbetriebs und Bewerbung um einen Praktikumsplatz
- Verhalten im Unternehmen, Rechte und Pflichten im Praktikum
- Planen und Erstellen einer Besonderen betrieblichen Lernaufgabe
- Präsentation der Praktikumserfahrungen

Entwicklung eines Anschlusswunsches und Planung der Umsetzung

- Auseinandersetzen mit persönlichen Kompetenzen, Interessen und Stärken einerseits und Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt, in der gymnasialen Oberstufe und im Studium andererseits
- Auswerten der Erfahrungen am außerschulischen Lernort und anderer, auch außerschulisch erworbener, Erfahrungen mit Blick auf Vorstellungen im Berufs- und Lebenskonzept
- Dokumentation des Anschlusswunsches im Berufs- und Studienwegeplan (Anschlusswunsch und Alternativen, Aktivitätenplan, Umsetzungsplan)

Vorbereitung auf Bewerbungs- und Auswahlverfahren

- Schulische oder hochschulische Bewerbungsverfahren, Bewerbungstraining (schriftliche Bewerbung, Auswahlgespräch, Testverfahren/ Assessmentverfahren, Online-Bewerbung)
- Recherche und Auswertung von Ausbildungs- und Stellenangeboten (Zeitungs- und Internetquellen, Erschließen von Informationen, ggf. telefonische Informationsbeschaffung)
- Erstellen eines Bewerbungsordners bzw. Arbeit mit dem Berufswahlpass (Bewerbungen, Lebenslauf, Zeugnisse und Praktikumsnachweise, Übersicht über Bewerbungen)
- Bewerbung um einen Ausbildungsplatz (für Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Klasse 9 und 10 verlassen)
- Inhalte des Ausbildungsvertrags